

Sachkundenachweis bei Anmeldung eines Hundes

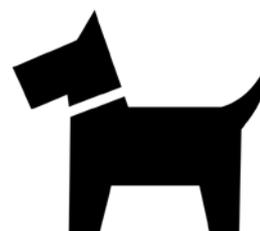
Mit Ende Jänner dieses Jahres wurde das Landespolizeigesetz zur Hundehaltung geändert. Eine wichtige konkrete Änderung betrifft dabei Hundehalter, die erstmalig bei der Gemeinde einen Hund anmelden.

Diese müssen ab dem **01. April 2020** den Nachweis einer theoretischen Ausbildung zur Hundeführung (Sachkundenachweis) in Form eines Kurses vorlegen. Die nach Kursbesuch ausgestellte Teilnahmebestätigung ist dann bei der Anmeldung des Hundes der Gemeinde vorzulegen.

Diese Kurse werden von tierschutzqualifizierten Hundetrainern bzw. ausgebildeten Tierärzten durchgeführt und bereits monatlich in allen Tiroler Bezirken vom WIFI-Institut angeboten.

Nachfolgend sind die nächsten Termine für Osttirol am WIFI Lienz angeführt:

- | | |
|--------------------------------|-------------------------|
| ➤ Donnerstag, 27. Februar 2020 | 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr |
| ➤ Donnerstag, 26. März 2020 | 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr |
| ➤ Donnerstag, 23. April 2020 | 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr |
| ➤ Montag, 25. Mai 2020 | 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr |
| ➤ Montag, 22. Juni 2020 | 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr |



Nähere Informationen finden Sie am besten mit Eingabe des Stichwortes „Sachkundenachweis“ unter der Suchfunktion auf der Homepage des WIFI: tirol.wifi.at

Zusammenfassend darf nochmals angeführt werden, dass dieser Sachkundenachweis ab dem 01.04.2020 verpflichtend nur für **Ersthundehalter** bei der Erstanmeldung eines Hundes erforderlich ist. Somit haben Halter von bereits angemeldeten Hunden diesen Nachweis nicht zu erbringen.